



## Verordnung Feiertage

Gestützt auf den Art. 39 des geltenden Personalreglements der Gemeinde Lauterbrunnen erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung.<sup>1)</sup>

### I Allgemeines

#### Art. 1

Arbeitsfreie Tag

<sup>1</sup> Folgende arbeitsfreie Tage werden festgelegt:

- 1. Januar (ganzer Tag) <sup>2)</sup>
- 2. Januar (ganzer Tag) <sup>3)</sup>
- Karfreitag (ganzer Tag) <sup>3)</sup>
- Ostermontag (ganzer Tag) <sup>3)</sup>
- Auffahrt (ganzer Tag) <sup>2)</sup>
- Pfingstmontag (ganzer Tag) <sup>3)</sup>
- 1. August (ganzer Tag) <sup>1)</sup>
- 24. Dezember, (halber Tag) <sup>4)</sup>
- 25. Dezember, (ganzer Tag) <sup>2)</sup>
- 26. Dezember, (ganzer Tag) <sup>3)</sup>
- 31. Dezember, (halber Tag) <sup>4)</sup>

<sup>2</sup> Fällt einer dieser Arbeitsfreien Tage auf einen Samstag oder Sonntag, besteht kein Anspruch auf Nachgewährung.

<sup>3</sup> An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt wird die Soll-Arbeitszeit um zwei Stunden gekürzt. Gleiches gilt, wenn der Vortag des 1. August nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt.

- <sup>1)</sup> gesetzlicher Feiertag Bund
- <sup>2)</sup> gesetzlicher Feiertag alle Kantone
- <sup>3)</sup> gesetzlicher Feiertag Kanton Bern
- <sup>4)</sup> freiwilliger Feiertag Gemeinde

<sup>1)</sup> GR-Beschluss vom 16. März 2015



## II Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

### Art. 2

Diese Weisung (neu Verordnung) wurde an der Sitzung vom 25. Juni 2012 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft.

Lauterbrunnen, 25. Juni 2012

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

sig. P. Wälchli

sig. T. Graf



## Änderungen

16.03.2015 VO Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2015, Umwandlung von Weisung in Verordnung. In Kraftsetzung per 16.03.2015